



Gemeinde Sehle

Der Bürgermeister
Kie/l

Sehle, den 01.12.2020

Status: öffentlich

Info-Vorlage Gemeinde Sehle	DS Nr.: X/030 (Se) AMT I Finanzen / Innere Dienste / Servicebereich / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde Sehle im Jahr 2020				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Sehle	15.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme	1

Sachverhalt:

1. Kassenbestand (04.12.2020) 294.406 €

2. Ergebnisrechnung

Erläuterungen:

Ordentliche Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Gewerbsteuer konnten bislang Mehrerträge von rd. 29.100 € erzielt werden. Hiervon wurden Mittel von rd. 1.600 € zur Deckung der Aufwendungen, die bisher für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung hinsichtlich der Neuvergabe der Stromkonzession angefallen und für die im Haushalt 2020 keine Mittel bereitgestellt gewesen sind, herangezogen. Der Haushaltsansatz bei der Gewerbsteuer beläuft sich im Jahr 2020 auf 30.000 €.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge zu erwarten. Hintergrund hierfür ist, dass das Land Niedersachsen auf Grundlage der außerplanmäßigen Steuerschätzung im Oktober für das Jahr 2020 von einer deutlich reduzierten Einnahmeentwicklung für die Kommunen ausgeht, die sich in den Folgejahren auch nur sehr langsam erholen wird. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird ein Rückgang um 7,1 % ggü. dem Vorjahr prognostiziert. Dieses bedeutet Mindererträge in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 35.700 € ggü. dem Haushaltsansatz von 450.300 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2020 war in der Gemeinde Sehle die Durchführung des Hubertusfestes geplant. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste diese Veranstaltung verschoben werden. Die Finanzierung des Festes erfolgt u.a. durch Spenden. Bislang wurden Spendengelder in Höhe von 930 € eingeworben. Darüber hinaus hat die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz eine Zuwendung in Höhe von 4.000 € für die Aufnahme eines Hörspiels (ursprünglich geplant gewesen ist eine Theateraufführung) geleistet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 werden die Spenden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und in das Jahr 2021 vorgetragen. Sofern im nächsten Jahr die Veranstaltung nachgeholt wird, wird der Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Einnahmen aus der Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes für das Jahr 2020 werden aufgrund der Corona-bedingten zeitweisen Schließung der öffentlichen Einrichtungen deutlich niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge

Bedingt durch die Abrechnung der Konzessionsabgaben für Strom und Gas für das Jahr 2019 in 2020 ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1.700 €.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für diesen Bereich stehen inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr insgesamt 96.100 € zur Verfügung. Von diesem Betrag wurden bislang rd. 29.100 € in Anspruch genommen (= rd. 30 %).

Durch die Corona-Pandemie kommt es zu voraussichtlichen Einsparungen in verschiedenen Bereichen. Unter anderem stehen bei den Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen und Glückwünsche bei einem Haushaltsansatz von 1.800 € noch rd. 1.400 € zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Mittel für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in Höhe von 3.000 € sowie für die Seniorenweihnachtsfeier (1.000 €) nicht in Anspruch genommen. Auch im Bereich der freien Jugendarbeit wurden für die Durchführung von Fahrten und Lagern keine Mittel von dem Haushaltsansatz in Höhe von 700 € beansprucht.

Für die Durchführung des Hubertusfestes sind im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Durch die Corona-Pandemie konnte – wie bereits erwähnt – dieses Fest nicht wie geplant durchgeführt werden. Im Rahmen des Hubertusfestes war auch die Aufführung eines Theaterstücks vorgesehen, welches jedoch aus dem vorgenannten Grunde ebenfalls nicht aufgeführt werden konnte. Anstelle dieser Aufführung ist ein Hörspiel aufgenommen worden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 4.000 €.

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Spielplätze sind 7.000 € vorgesehen. Von diesem Betrag wurden bislang rd. 1.300 € - insbesondere für den Austausch von

Spielsand – in Anspruch genommen.

Für die etwaige Ausweisung eines Neubaugebietes sind für die Erstellung eines Bebauungsplanes sowie für Planungskosten insgesamt 40.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt. Von dieser Summe wurden bislang noch keine Mittel für die Planung eines Neubaugebietes benötigt. Vielmehr ist aus dieser Aufwandsposition die erste Honorarabschlagsrechnung an das Architekturbüro für die Erstellung der Bauantragsunterlagen für die Nutzungsänderung für die Sporthalle, den Dorfgemeinschaftsraum und den Anbau eines Geräteraumes in Höhe von rd. 5.000 € bestritten worden, sodass noch rd. 35.000 € verfügbar sind.

Finanzhaushalt

Investitionen der Gemeinde Sehle im Jahr 2020

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Aus dem Vorjahr steht noch eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 5.484,94 € hinsichtlich des Grunderwerbs für die Schaffung weiterer Stellplätze im Bereich des Feuerwehrhauses in Sehle zur Verfügung. Die Vermessung der erworbenen Fläche für den Parkplatz erfolgt nach Fertigstellung in 2021, sodass die Restmittel ein weiteres Mal übertragen werden müssen.

Für den Grunderwerb von landwirtschaftlichen Flächen für die Schaffung eines Flächenpools stehen aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr noch insgesamt rd. 3.100 € zur Verfügung. Diese Mittel werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt.

Erneuerung des Zaunes am Spielplatz „Am Hammerloch“

Für die Erneuerung des Zaunes am Spielplatz „Am Hammerloch“ ist im Jahr 2019 eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 6.500 € gebildet worden. Im Jahr 2020 ist der Zaun erneuert worden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt rd. 6.000 €, sodass Mittel in Höhe von rd. 500 € eingespart werden konnten.

Anbau Sporthalle Sehle

Für den Anbau an die Sporthalle Sehle stehen in Form einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr 10.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt, aber vollständig in das Jahr 2021 übertragen. Ein Förderantrag für energetische Maßnahmen, Dachsanierung etc. für die Sporthalle wurde gestellt.

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Hubertusstraße

Für den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen in der Hubertusstraße sind 10.000 € für Planungskosten im Jahr 2020 bereitgestellt worden. Diese Mittel werden voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr in Anspruch genommen, müssen aber in das nächste Jahr vorgetragen werden. Die Förderanträge wurden gestellt und bei entsprechender Förderzusage ist die Ausführung dieser Baumaßnahme für das Jahr 2021 vorgesehen.

Ersatzbeschaffungen für den Bauhof

Für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof stehen wie in den Vorjahren 2.000 € zur Verfügung. Es wurde eine Unkrautbürste inkl. Zubehör zu einem Preis von rd. 1.400 € angeschafft.

Neubeschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Dorfgemeinschaftsraum

Die für die Anschaffung von neuen Tischen und Stühlen für den Dorfgemeinschaftsraum bereitgestellten Mittel in Höhe von 12.000 € wurden bislang noch nicht in Anspruch genommen. Diese Gelder werden vollständig in das kommende Jahr übertragen.

Zuschuss an den SSV Sehlde für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers

Die Beschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers durch den SSV Sehlde wurde seitens der Gemeinde Sehlde mit insgesamt 1.250 € bezuschusst. Die Mittel hierfür wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Insgesamt betrachtet zeichnet sich im **Ergebnishaushalt** eine Verbesserung der Haushaltssituation ab. Eine Reduzierung des im Ursprungshaushalt ausgewiesenen Fehlbetrags in Höhe von 54.500 € sollte möglich sein.

Die unter dem Strich positive Entwicklung im Ergebnishaushalt setzt sich im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes** fort.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** kommt es durch Einsparungen bei einzelnen Maßnahmen sowie der Übertragung von Mitteln zur Fortführung von Maßnahmen auf das Folgejahr zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes. Allerdings stellen die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen natürlich eine Vorbelastung des Jahres 2021 dar, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 abzubilden sind.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**